

Amt Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 148/2013/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 21.03.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	16.04.2013	öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	23.04.2013	öffentlich

Beitritt des Amtes Moorrege zur "ÖBAV Unterstützungskasse e.V."

Sachverhalt:

Gemäß Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) besteht seitens der Beschäftigten ein Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.

Neben der gesetzlichen Rente und der Pflichtversicherung besteht für die Beschäftigten des Amtes Moorrege seit etwa 10 Jahren die Möglichkeit der Entgeltumwandlung.

Die Beschäftigten können einen Teil ihres Bruttoentgeltes zum Aufbau einer zusätzlichen Säule der Altersversorgung verwenden. Diese kann vereinfacht als „Sparen aus dem Bruttoeinkommen“ bezeichnet werden. Die Beschäftigten und der Arbeitgeber sparen je nach Höhe der Entgeltumwandlung dabei Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Derzeit sorgen 15 Mitarbeiter/innen des Amtes Moorrege im Rahmen der Entgeltumwandlung vor.

Während zunächst die Entgeltumwandlung über eine Pensionskasse durchgeführt wurde, sind aufgrund einer Gesetzesänderung in den letzten Jahren zunehmend auch die weiteren Durchführungswege über eine Unterstützungskasse interessant geworden. Ein Unterschied zur Pensionskasse besteht darin, dass die Beiträge an die Unterstützungskasse nicht auf die steuerfrei gestellten Leistungen an die VBL angerechnet werden.

Ob z.B. der Durchführungsweg der Pensionskasse oder derjenige über eine Unterstützungskasse für die Beschäftigten und für den Arbeitgeber günstiger ist, muss anhand verschiedener Umstände (z.B. Höhe des Jahreseinkommens) im Einzelfall geprüft werden.

Der Arbeitgeber kann laut Tarifvertrag im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge die von der Sparkassen-Finanzgruppe oder den Kommunalversicherern angebotenen Durchführungswege wählen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe stellt für die Beschäftigten des Amtes Moorrege die

Möglichkeit zur Altersvorsorge durch die „ÖBAV Unterstützungskasse e.V.“ (Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH) zur Verfügung.

Der kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein hat einen entsprechenden Rahmenvertrag mit der „ÖBAV Unterstützungskasse e.V.“ geschlossen.

Bei der ÖBAV-Unterstützungskasse handelt es sich um einen eingetragenen Verein, in dem das Amt Moorrege Mitglied werden muss, um den Durchführungsweg der Unterstützungskasse für die betriebliche Altersvorsorge anbieten zu können. Die Mitgliedschaft ist durch Beschluss des Amtsausschusses festzustellen.

Mit dem erweiterten Angebot der Altersvorsorge kommt das Amt Moorrege der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten nach.

Finanzierung:

Die Zulassung dieses weiteren Durchführungsweges über eine Unterstützungskasse ist eine „win-win-Situation“, die sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten finanziell vorteilhaft ist.

Die jährlich von den Beschäftigten „aus dem Bruttoeinkommen“ aufgebrachte Beitragssumme sowie die ersparten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge tragen dazu bei, dass die Minderungen der gesetzlichen Rentenleistungen zumindest abgemildert werden können.

Beschlussvorschlag:

Das Amt Moorrege tritt zur Erweiterung des Angebotes zur betrieblichen Altersvorsorge für seine Beschäftigten dem Verein „ÖBAV Unterstützungskasse e.V.“ bei.

Rißler

Anlagen: Satzung der ÖBAV Unterstützungskasse e.V.